



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0117

Der Oberbürgermeister

III/50-500-ZD-ja

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	25.01.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	09.02.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH 2021

Beschlussentwurf:

Den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NW Weisung erteilt, dem Wirtschaftsplan 2021 gemäß Anlage 1 der Vorlage zuzustimmen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Lünenbach

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Suchthilfe gGmbH 2021

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Wird im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 dargestellt.

Produkt: PN 0716, PN 0505 Sachkonto: diverse SK
Aufwendungen für die Maßnahme: siehe Wirtschaftsplan

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2021

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 21 T€ ab.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber 2018 gesteigert werden und belaufen sich für 2019 auf rd. 640 T€. Davon entfallen anteilig 343 T€ auf das Ambulant Betreute Wohnen, 212 T€ auf die psychosoziale Betreuung Substituierter und 57 T€ auf die ambulante Rehabilitation.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen haben sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Für die Betreuung von Drogenabhängigen und Substituierten wird inzwischen ein Sockelbetrag von 75.000 € gezahlt.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 14 T€; in 2020 waren es 5,96 T€ und in 2021 sind dies nochmals 5,36 T€. Damit ist die geplante Reduzierung abgeschlossen.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81,9 T€. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Die Einnahmen durch die Ambulante Rehabilitation erreichen in 2020 nicht den vorgesehenen Ansatz. Gründe sind u.a. die Corona Pandemie.

In diesem Bereich werden neben der ambulanten Rehabilitation auch Angebote im Rahmen der Nachsorge nach einer stationären Behandlung angeboten. Die Vergütung erfolgt mit einem geringeren Stundensatz mit der Begründung, hier handele es sich um Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

In den Plan 2021 wurde der Ansatz auf 60 T€ reduziert. Die Nachfrage soll durch verstärkte Akquise gesteigert werden.

Die Einnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen wurden um 60 T€ angehoben. Dies vor dem Hintergrund, dass derzeit alle Stellen besetzt und für die Mitarbeiterinnen in Elternzeit befristete Nachbesetzungen erfolgt sind.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten erfolgt nach wie vor durch die Suchthilfe, am Standort Dönhoffstraße in Wiesdorf. Das Diakonische Werk

bietet im Café K2 an 2 Tagen in der Woche Frühstück für Klienten an. Einmal wöchentlich gibt es darüber hinaus ein Mittagessen.

Bedingt durch die Änderung der Vergabe von Substitutionsmitteln haben einige Klienten das Angebot der Suchthilfe nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang angenommen. Die Zahl der Substituierten ist nach wie vor hoch. Die Betroffenen halten sich an anderen Orten im Stadtgebiet auf, teilweise auch auffällig. Außerdem sind viele wohnungslos. Es müssen also andere Wege beschritten werden, um die Klientel wieder an die Beratungsangebote anzubinden. Derzeit wird auch die Möglichkeit geprüft, ob die psychosoziale Betreuung ggfs. in den Räumen der Arztpraxen erfolgen kann.

Darüber hinaus wird geprüft, ob und inwieweit der Landschaftsverband Rheinland für die Übernahme der Kosten für die Psychosoziale Betreuung nach dem Bundesteilhabegesetz zuständig ist.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Für 2021 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer voraussichtlichen Tarifsteigerung von 3% ab März 2021 veranschlagt.

Unter dem Titel **Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen** wurde der Antrag des Jobcenters auf Förderung aus dem Projekt rehapro, innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben, positiv beschieden. Es handelt sich hierbei um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag des Bundesgesetzgebers im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgelegt hat.

Projektbeteiligte sind neben dem Jobcenter und der Suchthilfe gGmbH, das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ), das Diakonische Werk, die Jobservice Leverkusen gGmbH und der Caritasverband Leverkusen. Für die wissenschaftliche Begleitung konnte die Hochschule Düsseldorf gewonnen werden.

Mit dem Projekt wurde im November 2019 begonnen.

1.2.2. Auswirkungen 2021

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH weist einen Überschuss von rd. 2 T€ aus.

Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinan-

zierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden müssen.

Darüber hinaus sollen auch weitere, mögliche Geschäftsfelder identifiziert werden (siehe Ausblick).

1.2.3. Ausblick

Unter dem Motto „Vernetzt für kids“, Perspektiven für suchtbelastete Familien in Leverkusen hat die Suchthilfe gemeinsam mit dem Diakonischen Werk einen Förderantrag aufgrund des Aktionsplans gegen Sucht NRW gestellt. Gefördert wird dies von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Mit dem auf 2 Jahre geförderten Projekt soll ein Netzwerk aus Institutionen des lokalen Hilfesystems aufgebaut und die bestehenden Angebote erweitert werden. Für die Suchthilfe würde eine ½ Vollzeitstelle und die Projektleitung in Höhe von 5 Wochenstunden finanziert.

Über den Antrag wurde bisher noch nicht abschließend entschieden.

Die Personalkosten werden unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig überprüft. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Eine weitere Reduzierung im Bereich Grundversorgung hat erhebliche Auswirkungen. Ein Merkmal der Suchterkrankung ist die fehlende Krankheitseinsicht. Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote erfolgt erst, wenn alle Selbstheilungsversuche erfolglos sind. Um die Klienten frühzeitig zu erreichen, müssen zukünftig andere Wege beschritten werden. Dazu gehört eine sozialräumliche, zugehende Kontaktaufnahme. Ein wichtiger Baustein ist die Vernetzung mit den bereits bestehenden Angeboten vor Ort.

Darüber hinaus haben die Anfragen im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der letzten Zeit zugenommen.

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung das in den Wirtschaftsjahren ab 2022 wieder ein Rücklagenverzehr erfolgt

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig

und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunktangebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind wie bisher Jugend- und Angehörigenberatung, Schulungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberatung von Einzelnen, Gruppen und Institutionen, Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie eine Mediathek. Die Arbeit findet statt in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugend(hilfe)einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 23 Jahren, bei denen noch keine Abhängigkeit besteht, können sich im Rahmen des Jugendberatungsangebotes mit dem eigenen Konsum kritisch auseinandersetzen. Auch längerfristige Beratungsprozesse sind möglich. Thematisch aufgegriffen werden der Umgang mit legalen und illegalen Drogen, der Medienkonsum, das Glücksspiel, Ess-Störungen und der Konsum von Angehörigen. Weiterhin können Eltern jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten sich einzeln oder als Paar beraten lassen.

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Leverkusen mit der Suchthilfe gGmbH eine Kooperationsvereinbarung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren geschlossen. Sie beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt weitere Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern verschiedener evangelischer Kindertagesstätten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung vermittelt das zertifizierte Konzept der „Motivierenden Kurzintervention (MOVE)“ in dreitägigen Schulungen an Fachkräfte aus dem Kindergarten, der Jugendhilfe, Schulen und Betrieben.

Im Rahmen Betrieblicher Suchtprävention hat die Fachstelle an der Neufassung der Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Fachberatung und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet. Bei Bewilligung der beantragten Fördermittel wird hier die Projektleitung übernommen. Das Team wird mit 10 Stunden von einer Mitarbeiterin unterstützt, die sich aber derzeit in Elternzeit befindet.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2020 drei Vollzeitstellen und vier Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, zwei Sozialarbeiter in Vollzeit, eine Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden und eine Mitarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt. Eine Vollzeitstelle ist vakant.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrigschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich drei Vollzeitkräfte und eine Mitarbeiterin mit 35 und ein Mitarbeiter mit 23 Wochenstunden. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit.

- **psychosoziale Begleitung**

Die Suchthilfe übernimmt die notwendige psychosoziale Betreuung von Substituierten. Die Substitution selbst findet in den Praxen von niedergelassenen Ärzten statt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Abhängige von illegalen Drogen erhalten hier die notwendige Beratung und Hilfsmaßnahmen. Zu dem Personenkreis gehören vorrangig Gebraucher von Cannabis und Amphetaminen.

Zu den weiteren Aufgaben in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört ein spezielles Beratungsangebot.

Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen die Besucher des Café K2 während der Öffnungszeiten.

In diesem Bereich sind drei Mitarbeiterinnen eingesetzt, davon eine mit 30 Wochenstunden.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeiter/innen in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt. Ein Mitarbeiter ist mit ½ Vollzeit in das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ abgeordnet (siehe 1.4.5)
Dem Bereich Verwaltung sind auch die Reinigungskräfte angegliedert.

1.4.5 Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen

Ziel des Projekts ist suchtkranke und von suchtkrankheit bedrohte Bezieher von SGB II Leistungen zu betreuen und in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Sog. Eingliederungsscout nehmen auf unterschiedlichen Wegen Kontakt zur Klientel auf. Auf diese Weise werden neue Zugangswege zur Suchtbehandlung geschaffen. Außerdem erfolgt durch das Netzwerk ein zielgerichtetes aufeinander abgestimmtes Hilfsangebot.

Die Suchthilfe ist in dem Projekt mit drei Sozialarbeitern/ Sozialarbeiterinnen, der Koordination des Projektes und mit ½ Verwaltungsstelle beteiligt.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2021			
Erträge und Erlöse	Plan 2020 in €	Prognose 2020 (10.2020) in €	Plan 2021 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	53.619,00	53.619,00	48.258,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	542.400,00
SGB II - Leistungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel RehaPro	240.000,00	155.000,00	250.000,00
Kooperation JSL	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.117.919,00	1.032.919,00	1.122.558,00
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	70.000,00	40.000,00	60.000,00
Betreutes Wohnen	360.000,00	330.000,00	420.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.500,00	12.520,00	12.500,00
Psychosoziale Betreuung	200.000,00	215.000,00	215.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	2.400,00	4.000,00	5.000,00
Teilnehmerbeiträge	100,00	0,00	100,00
Kostenbeitrag Mieten	400,00	400,00	400,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	2.000,00	3.000,00
Zwischensumme	718.400,00	673.920,00	786.000,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	1.000,00	1.500,00	1.000,00
Geldbußen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkassen	24.000,00	44.000,00	0,00
sonstige Erträge	500,00	250,00	500,00
Zwischensumme	27.500,00	47.750,00	3.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.863.819,00	1.754.589,00	1.912.058,00

Erfolgsplan 2021			
Aufwand	Plan 2020 in €	Prognose 2020 (10.2020) in €	Plan 2021 in €
Personalaufwand	1.555.400,00	1.470.600,00	1.590.900,00
Konsiliararzt	46.000,00	46.000,00	46.000,00
Zwischensumme	1.601.400,00	1.516.600,00	1.636.900,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	5.300,00	2.000,00
Zwischensumme	17.000,00	20.300,00	17.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	8.500,00	8.000,00	8.500,00
Fortbildung	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Fahrtkosten/Jobticket	8.500,00	18.000,00	20.500,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	4.000,00	500,00	4.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.100,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.600,00	7.700,00	8.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	0	0,00	0
Aufwandsentschädigungen	3.200,00	3.300,00	3.200,00
Miete	96.500,00	92.000,00	92.000,00
Mietzuschuss	0,00	0,00	0,00
Versicherungen	5.500,00	4.000,00	5.000,00
Kraftfahrzeuge	10.500,00	8.000,00	11.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	6.000,00	5.000,00	6.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	9.500,00	16.000,00	12.000,00
Fachliteratur	1.000,00	900,00	1.000,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.000,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	7.000,00	6.000,00	7.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	14.000,00	13.000,00	14.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	10.000,00	9.000,00	10.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	4.500,00	9.000,00	6.000,00
Zwischensumme	235.400,00	236.500,00	246.800,00
Abschreibungen	9.000,00	8.000,00	9.000,00
Summe Aufwand insgesamt	1.862.800,00	1.781.400,00	1.909.700,00
Zinserträge	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.019,00	-26.811,00	2.358,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2021 sind das weitere 5,36 T €. Ab 2022 ist der Betrag nach dem jetzigen Stand festgeschrieben (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit einem Jahresüberschuss von rd. 2 T € ab. Dies setzt aber voraus, dass eine vakante Stelle nicht nachbesetzt wird.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2021			
Ertrag	Plan 2020 in €	Prognose 2020 in €	Plan 2021 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Umstellung EDV Ausstattung	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00

3.1 Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere für die Erneuerung der EDV Ausstattung benötigt. Für die Ersatzbeschaffung von Inventar sind 2 T € vorgesehen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2020 insgesamt 31 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird weiterhin von einer inzwischen pensionierten Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen.

Der Stellenplan für 2021 enthält gegenüber dem Stellenplan 2020 folgende Veränderungen.

Eine Stelle im Reinigungsbereich ist nach Renteneintritt einer Mitarbeiterin entfallen.

Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit. Eine Mitarbeiterin hat zum 31.12.2020 gekündigt. Durch interne Umsetzung ist eine Stelle vakant.

Hinweis:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) wurde eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt geschlossen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2021

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2021 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2020 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 12	1/ 39,00	1/ 39,00	Abordnung mit 1/2 Vollzeit ins Projekt
	E 9b	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 9a	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 5	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
		1/ 12,88	1/ 00,00	
	1/ 08,00	1/ 08,00	Renteneintritt	
Stabsstelle Arzt	E 15 Ü	1/ 24,00	1/ 00,00	Konsiliararztvereinbarung; Vereinbarung SPD
Einrichtungsleitung	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	
Sekretariat	E 5	1/ 5,00	1/ 05,00	
	E 3	1/ 24,00	1/ 24,00	
	E 6 ku E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	
Fachstelle für Suchtvorbereitung	S 15	1/ 39,00	1/ 32,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.21
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	Derzeit in Elternzeit
	S 12	1/ 10,00	1/ 10,00	
Fachteams Suchtberatung Und Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50	1 Stelle vakant Zulage nach S 15
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	2/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 30,00	1/ 30,00	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant betreutes Wohnen		1/ 19,50	1/ 19,50	1 AZ Reduzierung bis 10/2021 1 MA Elternzeit 1 Stelle Elternzeit Aufstockung befristet 30.06.2021 Befristet bis 30.06.2022
	S 12	5/ 39,00	5/ 39,00	
	S 12	2/ 30,00	2/ 30,00	
		1/ 29,75	1/ 39,00	
		1/ 22,00	1/ 22,00	
	E 8	1/ 29,75	1/ 39,00	Aufstockung befristet bis 30.06.2021

Projekt Reha Pro	E 13 S 12 E 8	1/19,5 3/39,00 1/19,50	1/19,50 2/39,00 1/19,50	Befristet bis 31.10.2024 Befristet bis 31.10.2024 Befristet bis 31.10.2024
------------------	---------------------	------------------------------	-------------------------------	--

